

Antrag auf Wohngeld – (Lastenzuschuss)

☐ Erstantrag

☐ Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes
(frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)

☐ Erhöhungsantrag

☐ Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei
Änderung der Verhältnisse

Wohngeld-Nummer

(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Zu den mit ☐ gekennzeichneten Fragen gibt es
in Ihrer Wohngeldbehörde gesonderte Hinweise

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld

A. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind grundsätzlich Empfängerinnen und Empfänger der nachfolgenden Transferleistungen

- Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Übergangsgeld in Höhe des ALG II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des ALG II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII),

wenn bei der gewährten Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder des § 27a des BVG vermieden oder beseitigt werden kann.

Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 und 17 Absatz 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.

B. Wohngeldberechtigt für den Lastenzuschuss ist eine Person, die Eigentum an Wohnraum hat, erbbauberechtigt ist oder ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch innehat, und die den Wohnraum selbst nutzt. Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, bestimmen sie die wohngeldberechtigte Person. Ist diese Person selbst nach Buchstabe **A** vom Wohngeld ausgeschlossen, kann sie dennoch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Eine Person, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnt, das mehr als zwei Wohnungen hat, ist nicht für den Lasten-, sondern für den Mietzuschuss wohngeldberechtigt!

Bei Antragstellung beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen:

1

Aus wie vielen Personen besteht Ihr Haushalt (Haushaltsmitglieder)?

Anzahl

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller**2****Antragstellerin / Antragsteller**

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname/n

Frau

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Herr

Persönliche Verhältnisse:

☐ Selbstständige(r)	☐ Beamtin / Beamter	☐ Angestellte(r)	☐ Arbeiter(in)	☐ arbeitslos
☐ Rentner(in)	☐ Pensionär(in)	☐ Student(in)	☐ Auszubildende(r)	☐ sonst. Nicht- erwerbstätige(r)
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ eingetr. Lebens- partnerschaft	☐ getrennt lebend	☐ geschieden
				☐ verwitwet

Angaben über die Wohnung / das Gebäude, für die/das Wohngeld beantragt wird**3****Anschrift der Wohnung / des Gebäudes**

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer

ggf. Telefonnummer

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung / dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer

ggf. Telefonnummer

4**Ich bewohne selbst genutzten Wohnraum als**

☐ Eigentümer/in	☐ Erbbauberechtigte/r	☐ Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts
☐ Inhaber/in eines Wohnungsrechts	☐ Nießbraucher/in	

5**Ich bin alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung / des Gebäudes?**☐ nein ☐ ja

Wenn nein, wer ist Miteigentümer/in?

Name, Vorname, Anschrift

6**Wann sind Sie und die zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen in die Wohnung / das Gebäude, für die/das Wohngeld beantragt wird, eingezogen?
Ggf. wann wird eingezogen werden?**

Tag, Monat, Jahr

7**Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von**m²**8****Wird ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung / des Gebäudes ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt?**☐ nein ☐ ja Wenn ja, wie viel?m²**Wird ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung / des Gebäudes oder Teile des Grundstücks einem anderen gegen Entgelt vermietet / untervermietet oder kostenlos zum Gebrauch überlassen?**☐ nein ☐ ja

Wenn ja, welche Teile?

Wie groß ist die Fläche?

m²

Bei Vermietung gegen Entgelt:

Wie hoch ist der monatliche Betrag?

Euro

9**Verfügt die Wohnung / das Gebäude über Garage / Carports / Stellplätze?**☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Es sind

Garagen

Stellplätze.

Carports

Sie wurden

☐ frei finanziert☐ mit Kreditmitteln finanziert**Davon sind anderen zum Gebrauch überlassen**

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Garagen

Stellplätze.

Carports

Für die Überlassung erhalte ich monatlich:

Euro

Angaben über die Belastung

10 Haben Sie noch Belastungen zu tragen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen im Formblatt „Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapaldienst und Bewirtschaftung“.

11 Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine andere Leistung / Förderung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Leistung durch bzw. Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann ?	Euro

12 Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde / Ausländervertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder zu tragen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wie hoch sind die monatlich übernommenen Kosten für den Wohnraum?

Euro / jährlich

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

13 Zu meinem Haushalt rechnen folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	Geschlecht	Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand (ledig, verheiratet, getrennt lebend, verwitwet, geschieden)	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit
1.	Antragstellerin / Antragsteller	m w					
2.		m w					
3.		m w					
4.		m w					
5.		m w					
6.		m w					
7.		m w					
8.		m w					
9.		m w					
10.		m w					

- 14** **Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebender Elternteil oder Pflegeelternteil ein Kind oder mehrere Kinder?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeelternteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?

Name, Vorname

Wohnanschrift

Folgendes Kind wird / folgende Kinder werden betreut

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

annähernd zu gleichen Teilen (mindestens 1/3 zu 2/3)



zu geringeren Teilen durch

☐ Haushaltsmitglied
☐ anderen Eltern-/
Pflegeelternteil

☐ Haushaltsmitglied
☐ anderen Eltern-/
Pflegeelternteil

☐ Haushaltsmitglied
☐ anderen Eltern-/
Pflegeelternteil

- 15** **Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören?** ☐ nein ☐ ja

Anzahl

Wenn ja, wer?

Name, Vorname

Verwandschafts- bzw. Partnerschafts-
verhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller

- 16** Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung des Wohngeldes führen.

Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname

Datum

- 17** **Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** ☐ nein ☐ ja

Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

Wer ist verstorben?

Name, Vorname

Sterbedatum

Wann haben Sie die Wohnung gewechselt?

Datum

Wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?

Name, Vorname

Datum

Angaben zum Einkommen

18

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einnahmen / Einkünfte aller Haushaltsmitglieder aufzuführen.

Sie tragen zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages bei und helfen, Rückfragen der Wohngeldbehörde zu vermeiden, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben, die Ihnen bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob und inwieweit diese Einnahmen bei der Berechnung Ihres Wohngeldanspruchs als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Tragen Sie bitte die Art der Einnahmen/Einkünfte einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, z. B. Gehalt/Lohn, Renten, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen (u. a. Zinsen aus Sparbüchern und Bausparverträgen), Unterhaltsleistungen, Abfindungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung u. ä.

Weitere Hinweise zu den Einkünften / Einnahmen finden Sie in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld.

Geben Sie bei Personen, die Transferleistungen (siehe unter A) erhalten, die Art der Transferleistung und ggf. die Höhe der Leistung an.

Die Felder unter „Art der Einnahmen / Einkünfte“ bitte sehr sorgfältig ausfüllen!

Hier die lfd. Nr. aus Feld 13 eintragen	Art der Einnahmen / Einkünfte	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Brutto-einnahmen Euro
1	2	3	4	5	6	7

19

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Betrag der erhöhten Werbungskosten
	Euro
	Euro

20

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als Elternteil Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder ohne altersmäßige Begrenzung bei Kindern mit Behinderungen, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat? (ggf. enthaltene Verpflegungskosten sind abzusetzen)

Name, Vorname/n des Kindes / der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind
	Euro
	Euro

21	Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? ☐ nein ☐ ja Wenn ja wer?		
	Name, Vorname	Ab wann?	

22	Ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, bei wem?		
	Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung / Erhöhung?

23	Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. ☐ nein ☐ ja Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. ☐ nein ☐ ja		
-----------	--	--	--

24	Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen? ☐ nein ☐ ja Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch <u>kein</u> Bescheid vorliegt? ☐ nein ☐ ja Ist ein Antrag auf eine der nachstehenden Leistungen <u>abgelehnt</u> worden? ☐ nein ☐ ja Datum Falls ja, mit Bescheid vom _____ Wurde dagegen Widerspruch oder Klage erhoben, über den / die noch nicht entschieden ist? ☐ nein ☐ ja Betreffende Leistung/en ggf. bitte ankreuzen! ☐ Arbeitslosengeld II ☐ Sozialgeld ☐ Grundsicherung ☐ (Ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt ☐ Leistungen nach dem USG ☐ Asylbewerberleistung ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) ☐ Verletztengeld ☐ Übergangsgeld ☐ Unterhaltsvorschuss ☐ Rente ☐ Zuschuss für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ☐ andere Leistungen Art Wer hat die Leistung beantragt bzw. wer hat Widerspruch oder Klage erhoben? <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr><td style="height: 20px;">Name, Vorname</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td></tr> </table>			Name, Vorname		
Name, Vorname						

Angaben zum Vermögen	
25	Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen? ☐ nein ☐ ja Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z. B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

26 Werden von Haushaltsmitgliedern Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? ☐ nein ☐ ja
(z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder) Falls ja, füllen Sie bitte für jede unterhaltsverpflichtete Person das hierfür vorgesehene Formblatt aus.

27	Folgende Haushaltsmitglieder entrichten:	Name, Vorname ▶			
	a) Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchensteuer)		☐	☐	☐
	b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung		☐	☐	☐
	c) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung		☐	☐	☐
	d) Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die dem Zweck der Pflichtbeiträge unter b) und/oder c) entsprechen				
	1. entsprechend b)		☐	☐	☐
	2. entsprechend c)		☐	☐	☐

28 Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz geleistet wird? Anzahl Kind/er

29	Folgende Haushaltsmitglieder sind:	Name, Vorname ▶			
	(bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)				
	a) Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von		v. H.	v. H.	v. H.
	b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 des SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege		☐	☐	☐
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes		☐	☐	☐

Anmerkung: Die Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen »H« im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides der zuständigen Stelle über den Bezug von Pflegegeld / einer Pflegezulage nachzuweisen.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

30 Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll. Die Bankverbindung lautet (bitte vollständig ausfüllen)

Name des Kreditinstituts

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

**Kontoinhaberin/
Kontoinhaber:**

☐ Antragstellerin / Antragsteller

☐ eine andere berechtigte Person

☐ Darlehensgeber

Name und Anschrift der Zahlungsempfängerin / des Zahlungsempfängers, sofern es sich nicht um die Antragstellerin / den Antragsteller handelt

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:	
31	Sofern zutreffend: Zur Ermittlung der bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder füge ich den/die Bescheid/e der unter Buchstabe A genannten Leistung/en bei. ☐ Bescheid über Arbeitslosengeld II ☐ Bescheid über Sozialgeld ☐ Bescheid über Grundsicherung ☐ Bescheid über Sozialhilfe / Hilfe in besonderen Lebenslagen ☐ Bescheid über Asylbewerberleistung ☐ Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen ☐ Bescheid über Übergangsgeld ☐ Bescheid über Leistungen nach dem USG ☐ Bescheid über Verletztengeld ☐ Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
32	☐ Verdienstbescheinigung(en) und letzte vorliegende Lohn-/Gehaltsabrechnung ☐ Nachweis über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmeart ☐ Nachweise (Rechnung und Kontoauszug) über Kinderbetreuungskosten ☐ Rentenbescheid(e) ☐ Bescheid über Arbeitslosengeld ☐ Nachweis über Unterhalt ☐ BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung ☐ Leistungen nach dem Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU) ☐ Erträge aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsbescheinigung, Depotkontoauszug) ☐ Versicherungspolice für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen ☐ Schwerbehindertenausweis/Feststellungsbescheid des GdB ☐ Nachweis über die häusliche Pflegebedürftigkeit ☐ Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug ☐ Fremdmittelbescheinigung(en) ☐ Grundsteuerbescheid ☐ Wohnflächenberechnung ☐ Nachweis über Verwaltungsgebühren/-aufwand (bei Eigentumswohnraum) ☐ Nachweis über Erträge aus Untervermietung oder Überlassung von Räumen/Flächen an andere ☐ ☐
Ergänzung zum Antrag	

Wichtige Hinweise

33

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter (13) aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Bewilligung von beantragten Leistungen, für Einnahmeerhöhungen oder die Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent und für eine Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld geleistet wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Der Bewilligungsbescheid wird vom 1. des Monats an unwirksam, in dem der Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt ist, von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Für die neue Wohnung wäre ein neuer Wohngeldantrag zu stellen;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;

Verstöße gegen die mir obliegenden Auskunft- und Mitteilungspflichten können, wenn sie ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 WoGG sind, mit einer Geldbuße bis zu 2000,- Euro geahndet werden.

Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages erstellten Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben soweit erforderlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld nimmt die Wohngeldbehörde für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt worden ist, regelmäßig Überprüfungen im Wege eines (automatisierten) Datenabgleichs vor, ob

- zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen beantragt haben oder erhalten. Dies gilt auch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind § 67a SGB X und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Die Daten werden aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Nicht von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen!

Die Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers über den Wohnsitz, die Zahl und den Familienstand der Haushaltsmitglieder stimmen mit den Eintragungen im Melderegister

☐ überein.

☐ in folgenden Punkten nicht überein:

Ort, Datum

Stadt / Gemeinde